

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 15. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2019)

zum Thema:

BER: WPP, Dübel und Fachunternehmererklärung?

und **Antwort** vom 05. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21624
vom 15. November 2019
über BER: WPP, Dübel und Fachunternehmererklärung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Liegt der schriftliche Bericht des TÜV-Rheinlands zum Abschluss der Wirkprinzipprüfung bereits vor? Wenn ja, was sind die wesentlichen Ergebnisse des Berichts? Wenn nein, wann wird er erwartet?

Zu 1.: Der vorläufige Bericht liegt inzwischen vor und bescheinigt, dass das übergeordnete Wirk-Prinzip der Anlagen das geforderte Baurecht an dieser Stelle erfüllt.

2. Sind die Anträge der FBB (Flughafen Berlin Brandenburg) zu den bau-vorhabenbezogenen Bauartenzulassungen bzw. Zulassung im Einzelfall bzgl. der Dübel bereits beim Landesamt für Bau und Verkehr in Cottbus vollständig eingereicht worden?

Zu 2.: Für die relevanten Verwendungsfälle der Dübel am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) sind die Unterlagen eingereicht.

3. Welche Ergebnisse haben die antrags-vorbereitenden Gutachten bzgl. der Dübel?

Zu 3.: Diese Auswertung erfolgt durch die unabhängigen Prüfer des Landesamtes.

4. Stimmt es, dass ein Hersteller bzgl. einer der obengenannten Dübelarten eine typenbezogene Zulassung beantragt hat. Um welchen Dübel handelt es sich? Wann wurde dieser Antrag gestellt? Wie ist dieser Antrag beschieden worden?

Zu 4.: Die Firma Fischer Holding GmbH & Co. KG hat einen grundsätzlichen Verwendbarkeitsnachweis für Kalksandstein geführt und befürwortet bekommen. Der entsprechende Antrag wurde grundsätzlich gestellt und nicht auf das Projekt BER beschränkt. Weitere Angaben liegen in der Obliegenheit des Herstellers.

5. Wie viele Fachunternehmererklärungen der bauausführenden Firmen müssen für eine vollständige Fertigstellungsanzeige vorliegen?

6. Wie viele, von welchen Firmen und welchen Gewerke liegen Fachunternehmererklärungen bereits vor? Bei welchen Firmen und welchen Gewerke steht diese Erklärung noch aus?

Zu 5. und 6.: Jede am Projekt beteiligte Firma hat eine Fachunternehmererklärung abzugeben. Es handelt sich um einen fortlaufenden internen Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist.

7. Stehen noch Fachunternehmererklärungen der inzwischen insolventen Fa. Imtech Deutschland GmbH & Co KG für die von ihr verantworteten Gewerke aus? Wenn ja, von wem werden die noch ausstehenden Erklärungen der Fa. Imtech Deutschland GmbH & Co KG erstellt?

Zu 7.: Als insolventes Unternehmen kann die Firma Imtech Deutschland GmbH & Co KG keine derartigen Erklärungen abgeben. Für die wasserführenden Gewerke aus dem ursprünglichen Imtech-Vertrag liegen die Fachunternehmererklärungen vor. Die Fachunternehmererklärung für die Elektroanlagen befindet sich bei der Firma ROM Technik GmbH & Co. KG in Vorbereitung.

8. Aus welchem Grund haben einige Firmen die Fachunternehmererklärung noch nicht eingereicht?

Zu 8.: Siehe Antwort zu 5. und 6.

9. Welche Möglichkeit gibt es die Fachunternehmererklärung zu ersetzen, wenn eine Firma diese Erklärung nicht beibringt?

Zu 9.: Es besteht keine Möglichkeit der Ersetzung. Im besonderen Fall ist eine Einzelfallbetrachtung erforderlich.

10. Besteht ein Unterschied zwischen einer Fachunternehmererklärung und einer Übereinstimmungserklärung der bauausführenden Firmen? Wenn ja, welcher?

Zu 10.: Ja, es handelt sich um grundsätzlich verschiedene Erklärungen. Fachunternehmererklärungen werden von ausführenden Baufirmen erstellt. Übereinstimmungserklärungen sind gutachterliche Stellungnahmen zur Konformität von Bauausführungen.

Berlin, den 05.12.2019

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen